

gültig ab dem 01.01.2024

1. Jahresleistungspreissystem für Kunden* mit Lastgangmessung 1) 2) 3)

Netzebene	Jahresbenutzungsdauer					
	≤ 2.!	500 h/a	> 2.500 h/a			
	Leistungspreis	Arbeitspreis	Leistungspreis	Arbeitspreis		
	€/kWa	ct/kWh	€/kWa	ct/kWh		
Mittelspannung	11,32	10,06	253,57	0,37		
MS/NS Umspannung	12,04	10,87	257,79	1,04		
Niederspannung	13,88	11,48	168,38	5,30		

2. Monatsleistungspreissystem für Kunden mit Lastgangmessung 1) 2) 3)

Netzebene	Monatsleistungspreissystem			
	Leistungspreis	Arbeitspreis		
	€/kW/Monat	ct/kWh		
Mittelspannung	42,26	0,37		
MS/NS Umspannung	42,97	1,04		
Niederspannung	28,06	5,30		

3. Netznutzungsentgelte für Reserveinanspruchnahme $^{1)}$ $^{2)}$ $^{3)}$

	Zeitdauer				
Netzebene	0 h/a - 200 h/a	> 200 h/a - 400 h/a	> 400 h/a - 600 h/a		
	€/kWa	€/kWa	€/kWa		
Mittelspannung	71,49	85,79	100,09		
MS/NS Umspannung	87,22	104,67	122,11		
Niederspannung	158,11	189,73	221,35		

4. Preise für Ersatzversorgung

Netzebene	Preisstellung
Mittelsnannung	Die Preisbestimmung erfolgt durch die energis-Netzgesellschaft mbH nach billigem Ermessen gemäß §§ 315 ff. BGB.
Niederspannung	Es gilt der allgemeine Tarif des zuständigen Grundversorgers. Bei Ersatzversorgung wird die Belieferung des Kunden mit elektrischer Energie durch den Grundversorger sichergestellt. Den zuständigen Grundversorger entnehmen Sie bitte der Internetseite der energis- Netzgesellschaft mbH.

5. Netznutzungsentgelte für Kunden ohne Leistungsmessung $^{2)\,3)}$

(Haushaltsbedarf, landwirtschaftlicher, gewerblicher, beruflicher und sonstiger Bedarf, Kurzzeit- und Baustromanschlüsse)

Netzebene:	Grundpreis	Arbeitspreis		
Niederspannung	€/a	ct/kWh		
Netto	98,82	10,72		
Brutto	117,60	12,76		

Sollte sich die Höhe der gesetzlichen Umsatzsteuer ändern, ändern sich die o. g. Preise entsprechend.

^{*} Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird hier und im Folgenden auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.



gültig ah dem 01 01 2024

6. Netznutzungsentgelte für Wärmepumpen, Elektrospeicherheizungen und unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen nach §14a EnWG ^{2) 3)} (gültig für Bestandsanlagen mit Inbetriebnahme vor dem 01.01.2024)

Netzebene:	Grundpreis	Arbeitspreis	
Niederspannung	€/a	ct/kWh	
Netto	-	1,96	
Brutto	-	2,33	

Sollte sich die Höhe der gesetzlichen Umsatzsteuer ändern, ändern sich die o. g. Preise entsprechend.

7. Netznutzungsentgelte für unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen nach §14a EnWG (Modul 1) ^{2) 3)} (gültig für Anlagen mit Inbetriebnahme nach dem 01.01.2024)

Zahlung der regulären Netzentgelte für Kunden mit Leistungsmessung und ohne Leistungsmessung, zzgl. pauschaler Reduktion:

Netzebene:	pauschale Reduktion
Niederspannung	€/a
Netto	-147,63
Brutto	-175,68

Sollte sich die Höhe der gesetzlichen Umsatzsteuer ändern, ändern sich die o. g. Preise entsprechend.

Der Netznutzer kann zwischen Modul 1 (Preisblatt 7) und Modul 2 (Preisblatt 8) wählen. Gesamtentgelt (Reguläres Netzentgelt abzgl. pauschaler Reduktion) gem. Modul 1 wird nicht unter 0 €/a reduziert

8. Netznutzungsentgelte für unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen nach §14a EnWG (Modul 2) ^{2) 3)} (gültig für Anlagen mit Inbetriebnahme nach dem 01.01.2024)

Netzebene:	Grundpreis	Arbeitspreis	
Niederspannung	€/a	ct/kWh	
Netto	-	4,29	
Brutto	-	5,10	

Sollte sich die Höhe der gesetzlichen Umsatzsteuer ändern, ändern sich die o. g. Preise entsprechend.

Der Netznutzer kann zwischen Modul 1 (Preisblatt 7) und Modul 2 (Preisblatt 8) wählen. Modul 2 ist nur wählbar bei separater Messung der steuerbaren Verbrauchseinrichtung

9. Netznutzungsentgelte für Sonderanlagen ^{2) 3)}

Für Sonderanlagen (z.B. Sirenenanlagen, Telefonhäuschen, Notruftelefone, Polizeimelder) gelten folgende Abrechnungspreise:

Grundpreis	Arbeitspreis
€/a	ct/kWh
98,82	10,72

Die abgerechnete Arbeitsmenge richtet sich nach dem typischen Verbrauchsverhalten der Anlagen und wird nach billigem Ermessen gemäß §§ 315 ff. BGB durch die energis-Netzgesellschaft mbH festgelegt.

10. Netznutzungsentgelte für Straßenbeleuchtung ^{2) 3)}

Netzebene	Arbeitspreis ct/kWh		
MS/NS Umspannung	7,25		

 $Im\ Arbeitspreis\ ist\ der\ entsprechende\ Leistungspreisanteil\ ber\"{u}cksichtigt.$



gültig ab dem 01.01.2024

11. Entgelte für Messstellenbetrieb für Entnahmen mit Lastgangmessung oder Leistungsmessung $^{3)\,6)}$

Spannungebene und	€/a/Messlokation
Art der Messung	Messstellenbetrieb
Mittelspannung Lastgangzähler	441,70
Niederspannung Lastgangzähler	441,70
Leistungszähler (Max. oder LZ 96)	48,50
Mittelspannung Wandler	198,30
Niederspannung Wandler	18,10

Bei Wandlerzählungen wird eine Zählerwechseltafel verwendet, die im Entgelt enthalten ist.

Beim gleichzeitigen Bezug von Einspeiseanlagen über den gleichen Zähler entfällt die Komponente Messstellenbetrieb, soweit dies bei den Entgelten zur Einspeisung fakturiert wurde.

Die Komponente "Messstellenbetrieb" wird zum Ansatz gebracht, wenn diese Leistung durch die energis-Netzgesellschaft mbH erbracht wird.

Erfolgt der Messstellenbetrieb durch einen Dritten, entfällt die Komponente.

Erfolgt der Messstellenbetrieb durch die energis-Netzgesellschaft mbH und die Kommunikationseinrichtung wird durch den Anschlussnutzer gestellt, erhält der Anschlussnutzer eine Gutschrift von 52 €/a.

In den vorgelagerten Entgelten ist folgender Leistungsumfang enthalten:

- Messung von Wirk-/Blindstrom entsprechend Metering Code
- Datenermittlung per GSM-Modem
- Bereitstellung von Impuls- und Messperiodenausgängen
- Zählerdatenfernauslesung (ZFA), tägl. Datenbereitstellung

Hinweis:

Bei einem vom Standard - entsprechend Metering Code - abweichenden Aufwand werden die Preise individuell vereinbart.

12. Entgelte für Messstellenbetrieb für Entnahmen ohne Lastgangmessung (Standardlastprofil) $^{3)}$ $^{6)}$

Messstellenbetrieb in [€/a/Messlokation]	jährliche Ablesung		halbjährliche Ablesung		vierteljährliche Ablesung		monatliche Ablesung	
	netto	brutto	netto	brutto	netto	brutto	netto	brutto
Eintarifzähler	8,20	9,76	10,00	11,90	13,60	16,18	28,00	33,32
Zweitarifzähler (inkl. Tarifschaltung)	22,60	26,89	26,10	31,06	33,10	39,39	61,10	72,71
Maximumzähler	48,50	57,72	56,80	67,59	73,40	87,35	139,80	166,36
Tarifschaltung	9,00	10,71	9,00	10,71	9,00	10,71	9,00	10,71
Niederspannung Wandler	18,10	21,54	18,10	21,54	18,10	21,54	18,10	21,54

Sollte sich die Höhe der gesetzlichen Umsatzsteuer ändern, ändern sich die o. g. Preise entsprechend.

Die Komponente "Messstellenbetrieb" wird zum Ansatz gebracht, wenn diese Leistung durch die energis-Netzgesellschaft mbH erbracht wird. Erfolgt der Messstellenbetrieb durch einen Dritten, entfällt die Komponente.

In den vorgelagerten Entgelten ist folgender Leistungsumfang enthalten:

- In den vorgelagerten Entgelten ist folgender Leistungsumfang enthalte Direkt-Messung von Wirkstrom entsprechend Metering Code
- Zählerablesung und jährliche Datenbereitstellung

Hinweis: Bei einem vom Standard - entsprechend Metering Code - abweichenden Aufwand werden die Preise individuell vereinbart.

13. Entgelte Messstellenbetrieb für Einspeiser nach EEG & KWKG ^{3) 6)}

	Messstellenbetrieb
	€/a
NS-Zähler mit/ohne Rücklaufhemmung	8,20
NS-Zähler mit zwei Energierichtungen	13,50
Niederspannungs-Lastgangzähler	441,70
Mittelspannungs-Lastgangzähler	441,70

	Messstellenbetrieb		
	€/a		
Mittelspannung Wandler	198,30		
Niederspannung Wandler	18,10		

Bei Wandlerzählungen wird eine Zählerwechseltafel verwendet, die in dem Entgelt enthalten ist.

14. Preis für Konzessionsabgabe 3)

In unserem Netzgebiet kommen die zulässigen Höchstbeträge je Kilowattstunde gemäß § 2 Abs. 2 und 3 KAV vom 09.01.1992, zuletzt geändert durch Art. 3 Abs. 4 V vom 1.11.2006, zur Anwendung.

Konzessionsabgabe	ct/kWh	
	netto	brutto
bei Stromentnahme zur Niedrigtarifzeit i. S. d. § 2 Abs. 2 KAV:	0,61	0,73
bei Stromentnahme zur Hochtarifzeit i. S. d. § 2 Abs. 2 KAV:	1,32	1,57
bei Stromentnahme von Sondervertragskunden i. S. d. § 2 Abs. 3 KAV:	0,11	0,13



gültig ab dem 01.01.2024

15. KWK-Umlage 3) 4)

KWK-Umlage	ct/kWh	
	netto	brutto
verbrauchsunabhängig	0,275	0,327

Für verschiedene Sonderfälle verringert sich die Umlage entsprechend den Regelungen des Energiefinanzierungsgesetzes (EnFG).

16. Offshore-Netzumlage 3) 4)

Offshore-Netzumlage	ct/kWh	
	netto	brutto
verbrauchsunabhängig	0,656	0,781

Für verschiedene Sonderfälle verringert sich die Umlage entsprechend den Regelungen des Energiefinanzierungsgesetzes (EnFG).

17. § 19 StromNEV-Umlage 3) 4)

§ 19 StromNEV-Umlage	ct/kWh	
	netto	brutto
bis 1.000.000 kWh/a	0,643	0,765
über 1.000.000 kWh/a	0,050	0,060
über 1.000.000 kWh/a ⁵⁾	0,025	0,030

Erläuterungen:

- 1) Bei einer Entnahmestelle in der Mittelspannung mit niederspannungsseitiger Messung werden die Leistungs- und Arbeitswerte zur Berücksichtigung der Umspannverluste um 3 % erhöht.
- 2) Die Preise verstehen sich zuzüglich der Mehrkosten aus der KWK-Umlage, der §19 StromNEV-Umlage und der Offshore-Netzumlage sowie Konzessionsabgabe.
- 3) Die Preise gelten zuzüglich Umsatzsteuer (zzt. 19 %).
- 4) Von den deutschen Übertragungsnetzbetreibern für 2024 veröffentlichte, bundesweit einheitliche Umlagen.
- 5) Alle Letztverbraucher, die dem produzierenden Gewerbe, dem schienengebundenen Verkehr oder der Eisenbahninfrastruktur zuzuordnen sind und deren Stromkosten im vorangegangenen Kalenderjahr vier Prozent des Umsatzes überstiegen haben, zahlen für über 1.000.000 kWh hinausgehenede Strombezüge die in der Tabelle ausgewiesene Umlage. Der Nachweis ist per Wirtschaftsprüfertestat zu führen.
- 6) Die Preise für den Messtellenbetrieb beziehen sich nicht auf moderne Messeinrichtungen und intelligente Messsysteme nach dem Messstellenbetriebsgesetz.